

- 458 -

- Bei der Organisation des Zusammenwirkens der operativen Mitarbeiter müssen bei Wahrung der erforderlichen Konspiration und Geheimhaltung konsequenter solche Regelungen getroffen werden, die eine voneinander isolierte Bearbeitung gleicher politisch-operativer Schwerpunkte verhindern.

- Die Zusammenarbeit der Auswerter mit den Leitern der Kreis- bzw. Objektdienststellen und ihren Stellvertretern ist exakter zu regeln. Es muß konkreter bestimmt und festgelegt werden, in welcher Art und Weise die unterstützende Tätigkeit der Auswerter für die Führungs- und Leitungstätigkeit zu erfolgen hat.

- Das Zusammenwirken mit anderen operativen Dienstseinheiten des MfS und mit Organen und Einrichtungen außerhalb der Kreis-/Objektdienststellen ist zweckmäßiger zu gestalten. Insbesondere die Möglichkeiten der Deutschen Volkspolizei sind allseitiger zu nutzen.
Notwendige offizielle Kontakte sind stärker als bisher unter operativen Gesichtspunkten zu organisieren. Die Arbeit in der Kreiseinsatzleitung ist noch stärker darauf auszurichten, daß die staatlichen Organe und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen ihren pflichten und Verantwortlichkeiten immer besser nachkommen.
Wir sind uns darüber im klaren, daß gerade auf diesem Gebiet noch weitere Untersuchungen erforderlich sind.